

## **BERATUNGSVORLAGE**

<b>Aktenzeichen</b>	632.222-/Jä
<b>Gemeinderatssitzung am</b>	22.11.2022
<b>Tagesordnungspunkt</b>	12b öffentlich
<b>Beratungsvorlage</b>	Nr. 88/2022

---

**Baugesuch 13/2022**  
**Bauantrag Flurstück 885/1, Auchtertstr. 10**  
**Errichten von Containerunterkünften**  
**Entscheidung Einvernehmen**

### **Beschlussvorschlag**

1. Dem Bauantrag zur Errichtung von Containerunterkünften wird zugestimmt.
2. Gem. § 36 i.V. mit §§ 31 und 34 BauGB wird das Einvernehmen erteilt.

Grafenberg, 07.11.2022

  
Volker Brodbeck  
Bürgermeister

## **Sachdarstellung und Begründung**

Am 03.11.2022 hat die Gemeinde für das Grundstück Flst. 885/1, Auchttertstr. 10 einen Bauantrag für die Errichtung von Containerunterkünften eingereicht. Das Grundstück liegt innerhalb des zusammenhängend bebauten Ortsteils, jedoch nicht im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Soweit § 34 Absatz 2 BauGB keine Anwendung findet, also die Eigenart der näheren Umgebung nicht einem der Baugebiete der BauNVO entspricht, sind im unbeplanten Innenbereich Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbegehrende zulässig, wenn sie sich gemäß § 34 Absatz 1 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Dies wird hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung in der Regel dann der Fall sein, wenn die nähere Umgebung nicht überwiegend durch gewerbliche Nutzung, sondern insbesondere durch Wohn- oder wohnähnliche Nutzung maßgeblich geprägt wird.

### **Stellungnahme:**

Ein entsprechendes Vorhaben zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden kann daher in Form einer Ermessensentscheidung auch dann genehmigt werden, wenn es sich nicht in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Diese Erweiterung gilt für alle Kriterien des in § 34 Abs. 1 S. 1 BauGB genannten Einfügens, also auch für die Art der baulichen Nutzung.

### **Aktuelles Baugesuch**

Gründe des Allgemeinwohls machen die Befreiung erforderlich. Es stehen weder nachbarliche Interessen noch öffentliche Belange entgegen, die dem Bauvorhaben widersprechen.

Die Angrenzeranhörung wurde durchgeführt und endet am 07.12.2022.

### **Einvernehmen der Gemeinde**

Aus dem dargestellten Sachverhalt empfiehlt die Verwaltung

1. Dem Bauantrag zur Errichtung von Containerunterkünften zuzustimmen.
2. Gem. § 36 i.V. mit §§ 31 und 34 BauGB das Einvernehmen zu erteilen.

Anlagen: Baugesuch nicht-öffentlich